

FFP2 Atemschutzmaske

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sicherzustellen, dass die Atemschutzmaske die notwendige Schutzstufe für die Art und Konzentration der Verschmutzung in dem Bereich, in dem die Atemschutzmaske angewendet werden soll, erreicht.

Verwendungszweck:

Die partikelfiltrierende Halbmaske ist ein vollständiges Atemschutzgerät, das ganz oder überwiegend aus Filtermaterial besteht. Partikelfiltrierende Halbmasken werden ausschließlich zum Atemschutz gegen nicht leichtflüchtige feste oder flüssige Partikel (Staub, Rauche, Aerosole, Aerosolnebel) eingesetzt.

NR: Nur zum einmaligen Gebrauch

Geräteklassen: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

Schützt bis zu folgendem Vielfachen des Grenzwertes (GW*) Einsatzbereich: 10

Einsatzbereich: Schutzwirkung vor Partikelgrößen (max. 0,6 µm) und Schutzwirkung mindestens 95 %; für gesundheitsschädliche Staub, Nebel und Rauche; Filter für feste und flüssige Partikel.

Anwendung: FFP2 Masken bieten einen ausreichenden Schutz gegen infektiöse Aerosol- Tröpfchen.

Da diese Maske kein Ausatemventil besitzt, dient sie nicht nur dem eigenen Schutz sondern auch dem Fremdschutz.

Wichtig ist das richtige Anlegen der Maske, um später den Kontakt der Hände mit dem Gesicht zu vermeiden.

- Die Maske wird zuerst geöffnet und der Nasenclip mit dem Finger passend verformt.
- Danach werden die Maskenbänder über die Ohren gezogen.
- Das Kinn wird in die Maske gelegt, welche danach über die Nase gezogen wird.
- Die Maskenbänder sind so zu justieren, dass die Maske fest sitzt und bequem getragen werden kann.

Wichtig ist der feste Halt auf der Nase. Dazu wird der Nasenclip mit beiden Zeigefingern passend zurechtgedrückt.

Die Benutzungsdauer von FFP2-Masken sollte eine Schicht betragen, weil die Atmungsaktivität sehr stark beeinträchtigt ist.

- Beim Ablegen der Maske jene nur an den Maskenbändern anfassen um eine etwaige Kontamination der Hände zu unterbinden.

Einschränkungen:

WARNUNG! Benutzen Sie die Atemschutzmaske nicht oder bleiben Sie nicht in dem verschmutzten Bereich, wenn:

- der Sauerstoffgehalt geringer als 19,5 % ist
- die Verschmutzung oder ihre Konzentration unbekannt oder lebensbedrohlich ist
- besondere Konzentrationen, welche durch die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen festgelegt sind, oder der Schutzfaktor x GW, den Grenzwert überschreiten. Dies ist abhängig davon, welcher Faktor niedriger ist. Nominale Schutzfaktoren (NPF): 4,5 für FFP1, 12,5 für FFP2 und 50 für FFP3
- Gase oder Dämpfe vorhanden sind ausgenommen Atemschutzmasken, die als Schutz gegen Dämpfe/ Gase geeignet sind, in diesem Fall darf die Konzentration der Dämpfe/Gase nicht den NPF überschreiten
- Atemschutzmasken, die gegen organische Dämpfe schützen, sollten nicht als Schutz gegen säurehaltige Dämpfe benutzt werden und umgekehrt

WARNUNG!

Nicht zu benutzen bei Feuerwehreinsätzen.

Die Atemschutzmasken versorgen nicht mit Sauerstoff.

Nicht zu benutzen in sauerstoffarmen Bereichen wie z. B. in Tanks oder in anderen schlecht belüfteten Bereichen.

Nicht zu benutzen in explosiver Atmosphäre.

Spezifikationen:

Max. relative Luftfeuchtigkeit bei Lagerung nicht größer als 80 %

Lagertemperatur von -20 °C bis +30 °C

Anwendungstemperatur nicht größer als +50 °C

Haltbarkeit – 3 Jahre ab Produktion bei vorgeschriebener Lagerung.

Normen: EN 149: 2001+ A1:2009

Testprozedur: CE-PPE- Personal protective equipment

Klasse: FFP2 NR- not reusable/zum einmaligen Gebrauch

Ausführung: Faltmaske, ohne Ventil

Farbe: weiß

Verpackung: zu 20 Stk.



*) GW sind z. B. die in der TRGS 900 aufgeführten Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz – MAK- und TRK – Werte. (MAK = maximale Arbeitskonzentration; TRK = technische Richtkonzentration)